

Satzung

der Stadt Ulmen über die Einbeziehung von Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil nach § 34 Abs. 4 Ziffer 3 Baugesetzbuch (BauGB) (Ergänzungssatzung) – Ueßbachtalstraße

Aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 27.01.2022 (GVBl. S. 21), des § 34 Abs. 4 Nr. 3 sowie der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) und des § 88 der Landesbauordnung für Rheinland-Pfalz (LBauO) vom 24. November 1998 (GVBl. S. 365), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 28.09.2021 (GVBl. S. 543), **alle Gesetze in der derzeit geltenden Fassung**, wird hiermit gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Ulmen vom 19. Oktober 2021 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die gemäß Beschluss des Stadtrates der Stadt Ulmen vom 14. April 2021 aufgestellte Ergänzungssatzung „Ueßbachtalstraße“ wird hiermit als Satzung beschlossen. Die Bebauung im Plangebiet hat sich nach den Festsetzungen dieses Bebauungsplanes zu richten.

Durch die Satzung werden folgenden Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil einbezogen:

Gemarkung Ulmen, Flur 56, Flurstück Nr. 96/4
Gemarkung Ulmen, Flur 57, Flurstück Nr. 35/5.

§ 2

Die Planurkunde einschl. der Textfestsetzungen, die die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 Baugesetzbuch sowie den örtlichen Geltungsbereich enthält, gelten als Bestandteil dieser Satzung und sind als Anlage beigefügt. Die ebenfalls als Anlage beigefügte Begründung mit Umweltbericht dient der Orientierung über die Planungsabsichten.

§ 3

Mit der öffentlichen Bekanntmachung nach § 34 Abs. 6 in Verbindung mit § 10 Abs. 3 BauGB sowie § 24 Abs. 3 Gemeindeordnung (GemO) tritt die Ergänzungssatzung „Ueßbachtalstraße“ in Kraft.

§ 4

Mit Inkrafttreten dieser Satzung treten alle entgegenstehenden baurechtlichen Bestimmungen für das Bebauungsplangebiet außer Kraft.

56766 Ulmen, den 15.02.2022
Stadt Ulmen

Thomas Kerpen
Stadtbürgermeister

